

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 020/FB4/2023



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	20.03.2023	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.04.2023	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Energetische Sanierung des Bürgerhausdaches, Beauftragung des Büros Giersdorff Architekten mit der Planung Leistungsphasen 1-3

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, als Mittelvorgriff auf den Haushaltsplan 2023, das Büro Giersdorff Architekten aus Eilenburg auf Grundlage der HOAI 2021 mit der Planung der Dachsanierung des Bürgerhauses (Leistungsphasen 1-3) zu beauftragen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg ist eine bedeutende Kultureinrichtung, wo viele Veranstaltungen über das gesamte Jahr stattfinden. Die letzte große Sanierung fand nach dem Hochwasser 2002 statt. Nachdem es in den letzten Jahren zu immer häufiger auftretenden Wassereindringungen durch die Dachfläche gekommen ist, wurden kleinere Reparaturen und Dachwartungen durchgeführt und Ursachenforschung betrieben, woher diese Schäden kommen könnten. Da sich die Sanierung des Gebäudes nach dem Hochwasser hauptsächlich auf durch das Hochwasser geschädigte Innen- und Fassadenbereiche bezog, wurden im Dachbereich lediglich neue Dachabdichtungen aufgebracht.

Nunmehr ist vorgesehen, die komplette Dachabdichtung inklusive der Dämmung zu erneuern, um größere Schäden im Innenbereich durch weitere Wassereindringungen zu verhindern. Für die Leistungsphasen 1 bis 3 der Dachsanierung (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) sowie für die Tragwerksplanung und Bestandserfassung soll das Büro Giersdorff Architekten aus Eilenburg beauftragt werden, um eine Planungsgrundlage zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ zu haben. In der Vergangenheit arbeitete das Büro bereits häufig für die Stadt Eilenburg und hat auch nach dem Hochwasser 2002 die Sanierung des Bürgerhauses geplant. Die Vergütung der Planungsleistungen erfolgt nach dem Leistungsbild § 34 der HOAI 2021 (Gebäude und Innenräume) in Verbindung mit § 35 (Honorare für Grundleistungen bei Gebäuden und Innenräumen). Die Vergütung der Leistung Tragwerksplanung wird über einen Stundenaufwand von 100 h x 75 €/h vereinbart, da hier nur die Betrachtung von Lastenvergleichen, Möglichkeit der Aufnahme von Lasten einer PV-Anlage oder einer geänderten Dachform betrachtet werden müssen. Die Bestandsaufnahme (Recherche alter Unterlagen, Übernahme notwendiger Pläne in das CAD-System, Nivellement der Dachfläche, Aufnahme aller Einbauteile, Einläufe usw. sowie Aufnahme der aktuellen Aufbausichten an 2-3 Stellen) wird ebenfalls über einen Stundenaufwand mit 80 h x 75 €/h vereinbart.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Als anrechenbare Baukosten wurden durch das Büro Giersdorff Architekten nach einer Kostenannahme mit 400.000 € zur Ermittlung des vorläufigen Honorars angesetzt.

Das Honorar für die Leistungsphasen 1 bis 3 der Gebäudeplanung beträgt nach HOAI 2021 demnach 17.339,55 € netto.

Das Honorar für die Tragwerksplanung nach Stundenaufwand wird mit 7.000 € netto beauftragt.

Das Honorar für die Bestandserfassung nach Stundenaufwand wird mit 6.000 € netto beauftragt.

Die Gesamtsumme der Beauftragung an das Büro Giersdorff Architekten beträgt für die Leistungsphase 1-3 zur Planung 30.339,55 € netto zuzüglich Nebenkosten in Höhe von 5%.

Wenn die Maßnahme, wie vorgesehen, über das Programm „Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027“ gefördert wird, werden der Stadt 75 % der Planungskosten erstattet.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	